



Zahl: 1919-0/2015

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Freitag, dem 18.12.2015 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42
Friederike **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel 330
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Christian **Morosz**; 9135 Vellach 128/1
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127/1
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Mag. Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1
Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34
Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach 158/1/5
Herbert **Kogoj**; 9135 Lobnig 20
Franz **Kummer**; 9133 Zauchen 70
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Wolfgang **Kristan**; 9135 Vellach 80/1

Entschuldigt abwesend: Christian **Varch**,
9135 Bad Eisenkappel 220
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc.**,
9135 Bad Eisenkappel 59
Gertraud **Urschitz**;
9135 Bad Eisenkappel 74/3

Ersatz: Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176
Friederike **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel 330
Herbert **Kogoj**, 9135 Lobnig 20



Weiters anwesend: AL Ferdinand Bevc
Michaela Kurnig

Sitzungsbeginn: 16.38 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung der Protokollprüfer
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. Stellenplan 2016
Berichterstatter: Vzbgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik
4. Finanzierungsplan „Straßenbeleuchtung – Änderung“
Berichterstatter: GV Franz Kummer
5. Finanzierungsplan „Kindergarten Um- und Zubau“
Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
6. Gebührenkalkulation „Kanal“ – Überprüfung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Verordnung Ortstaxe – Änderung
Berichterstatter: GV Franz Kummer
9. Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH –
Abtretungsangebot
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH –
Bestellung eines neuen Geschäftsführers
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Angelobung der Ersatzgemeinderätin Koschlak Friederike

Durch die Verhinderung von Gemeinderat Mag. Dr. Andreas Jerlich wurde zur heutigen Sitzung Frau Friederike Koschlak als Ersatz eingeladen. Frau Koschlak wurde noch nicht angelobt. Die Angelobung bildet eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass ein Mitglied des Gemeinderates seine damit verbundenen Rechte und Pflichten ausüben darf.

Frau Koschlak hat daher die Angelobung vor dem Gemeinderat mit den Worten „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis abzulegen, welches der Bürgermeister vorliest:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

„Zaobljubim, da bom zvest ustavi, Republiki Avstriji in deželi Koroški, da bom upošteval zakone, se zavzemal za samoupravo, nepristransko in nesebično izpolnjeval svojo uradno dolžnost, varoval tajnosti in po najboljši vednosti in vesti pospeševal blagor občine.“

Frau Koschlak hat mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat abgelegt.

1. Bestellung des Protokollprüfers

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wird Frau GRⁱⁿ. Furjan-Kutschnig Majda und GV Franz Kummer bestellt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten von der Finanzverwaltung erstellt

Mit folgenden Zahlen schließt der Entwurf ab:

1. Ordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 5.231.600,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>5.231.600,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

2. Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.972.100,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>1.972.100,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

Bei der Begutachtung des Voranschlages für das 2016 am 03.12.2015 durch die Revisoren Frau Modritsch und Herrn Hotschnig wurden die vom Land vorgegebenen Höchstbeträge im Bereich der Feuerwehr, Straßen sowie Personalkosten, ebenso die freiwilligen Ausgaben berichtigt und wurden die einzelnen Bereiche Amt,

Kindergarten, Gemeindehort, Straßenbeleuchtung, usw. auf das unbedingt notwendige Maß insbesondere im Bereich der Investitionen reduziert.

Daraus ergab sich ein Abgang in der Höhe von € 678700,00 wobei ein Teil dieses Abganges in Form vom Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 216.500,00 und dem Bevölkerungsausgleich in der Höhe von € 145.800,00 reduziert wurde, sodass für die Abgangsdeckung ein Betrag in der Höhe von € 261.000,00 verbleibt.

Für die Jahresrechnung 2015 wurde angenommen, dass ein Überschuss in der Höhe von € 6.000,00 erwirtschaftet werden kann. Dieser wurde ebenso in den Voranschlag 2016 aufgenommen. Auch die noch vorhandene Kapitalmittelrücklage in der Höhe von € 14.633,30 wurde teilweise aufgelöst und ein Betrag in der Höhe von € 5.000,00 als Einnahme des ordentlichen Haushaltes aufgenommen.

Die Ertragsanteile, die im Vorjahr im mittelfristigen Finanzplan noch mit 1 % Erhöhung alle Jahre fortgeschrieben wurden, konnten im Voranschlag 2016 nur mit einem geringeren Beitrag, sogar geringer als im Jahr 2015 eingebaut werden, zumal die im Vorjahr beschlossene Steuerreform sich auch auf die Haushalte der Gemeinden auswirken. Dieses Geld geht bei den Einnahmen der Gemeinden verloren.

In Bezug auf die Umlage „Schulgemeindeverband“ muss erfreulicherweise festgestellt werden, dass in Bezug auf den Schulgemeindeverband durch die sinnvolle Investition in Eisenkappel und Völkermarkt und dadurch Reduktion der Betriebskosten die Umlage im Jahr 2016 geringer ausfällt als jene im Jahre 2015.

Nicht so ist dies beim Sozialhilfeverband. Dort wurde der Betrag, welcher im Vorjahr noch € 45.200,00 betrug auf nunmehr 65.300,00 erhöht. Vermutlich resultiert dieser Betrag aus der notwendigen Abgangsdeckung für die Pflegeheime, die der Sozialhilfeverband als Verband aller Gemeinden führt und offensichtlich nicht ausgleichen konnte.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurde das Vorhaben „Verkauf Volksschule Ebriach“ neu aufgenommen und teilweise noch nicht abgeschlossene Vorhaben aus dem Jahre 2015 übertragen. Die restlichen Vorhaben bzw. neue Vorhaben werden mittels 1. Nachtragsvoranschlages nach Vorlage des Rechnungsabschlusses ins Budget integriert.

Anbei wird dem Gemeinderat eine Aufstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für die Jahre 2016-2020 zur Kenntnis gebracht, wobei diese Aufstellung auch einen Bestandteil des Voranschlages bildet und jeder Fraktion übermittelt wird.

Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020

Ordentlicher Haushalt

| | |
|--------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen 2016 | € 5.231.600,00 |
| Summe der Ausgaben 2016 | € 5.231.600,00 |
| Überschuss/Abgang | € 0,00 |

| | |
|--------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen 2017 | € 4.502.900,00 |
| Summe der Ausgaben 2017 | € 5.180.400,00 |
| Abgang | € 677.500,00 - |

| | |
|--------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen 2018 | € 4.515.500,00 |
| Summe der Ausgaben 2018 | € 5.227.500,00 |
| Abgang | € 712.000,00 - |

| | |
|--------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen 2019 | € 4.529.900,00 |
| Summe der Ausgaben 2019 | € 5.283.900,00 |
| Abgang | € 754.000,00 - |
| Summe der Einnahmen 2020 | € 4.508.200,00 |
| Summe der Ausgaben 2020 | € 5.225.500,00 |
| Abgang | € 717.300,00 - |

Außerordentlicher Haushalt

| | |
|--------------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen 2016 | € 1.972.100,00 |
| Summe der Ausgaben 2016 | € 1.972.100,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

| | |
|--------------------------|-------------|
| Summe der Einnahmen 2017 | € 31.000,00 |
| Summe der Ausgaben 2017 | € 31.000,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

| | |
|--------------------------|-------------|
| Summe der Einnahmen 2018 | € 31.000,00 |
| Summe der Ausgaben 2018 | € 31.000,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

| | |
|--------------------------|-------------|
| Summe der Einnahmen 2019 | € 31.000,00 |
| Summe der Ausgaben 2019 | € 31.000,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

| | |
|--------------------------|-------------|
| Summe der Einnahmen 2020 | € 31.000,00 |
| Summe der Ausgaben 2020 | € 31.000,00 |
| Überschuss/Abgang | 0,00 |

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2016 mit nachstehender Verordnung
- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016-2020 beschließen.

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 5.231.600,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>5.231.600,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

2. Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 1.972.100,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>1.972.100,00</u> |
| Überschuss – Abgang | € | 0,00 |



3. Gesamtsummen

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Summe der Einnahmen | € | 7.203.700,00 |
| Summe der Ausgaben | € | <u>7.203.700,00</u> |
| Überschuss/Abgang | € | 0,00 |

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Die Deckungsfähigkeit wird gem. § 10 GHO festgesetzt. Einsparungen einer Voranschlagsstelle dürfen zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses einer anderen Voranschlagsstelle nur innerhalb der Posten lt. Abs. 2 herangezogen werden (echte Deckungsfähigkeit).

Ordentliche Ausgaben innerhalb der Ansätze lt. Abs. 3 dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit).

(2) Nachstehend angeführte Posten unterliegen der echten Deckungsfähigkeit lt. § 10 Abs. GHO und sind gegenseitig deckungsfähig:

Posten 0200,0420,0430,4000

Posten 4000-4010

Posten 4530-4559

Posten 4560,4570,4590

Posten 5000-5999

Posten 4510,6000,6030

Posten 6100,6110,6140,6160,6190,7201,7280,7290,7571

Posten 6400-6429

Posten 7000-7019

Posten 8000-8080

Posten 8100-8130

Posten 8240-8259

(3) Als unecht deckungsfähig lt. § 10 Abs. (3) GHO werden nachstehend angeführte Haushaltsansätze bestimmt:

Ansatz 7700-7710

Ansatz 7101,8500,8510,8520,8170,8200,8280,8530,8531,8532,8533,8534,
8535,8536,8537,8538

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 600.000,- aufgenommen werden.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk, GV Franz Kummer, GR. Wolfgang Kristan und Bürgermeister Franz Josef Smrtnik. Alle bekräftigten das Ziel, dass die Ausgaben auf jede einzelne Position zu überdenken sind, der Gürtel enger zu schnallen ist um so zusätzlichen Freiraum für Investitionen zu schaffen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Stellenplan 2016

Berichterstatterin: Vzbgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2016 wurde der Gemeindeabteilung sowie dem Gemeinde Servicezentrum übermittelt. Vom Gemeinde Servicezentrum wurde die Richtigkeit der Stellenzurordnung am 23.11.2015 bestätigt. Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 2.12.2015 der Entwurf aufsichtsbehördlich genehmigt. Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde jedoch festgehalten, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Strukturkostenbereichen „Personal-Zentralamt“ weit über den Kärnten weiten Benchmark-Berechnungen liegt und wurde auch darauf hingewiesen, dass bei Nachbesetzungen bzw. Abänderungen das schriftliche Einvernehmen mit der Gemeindeaufsicht vorab herzustellen ist.

Ein Entwurf dieses Stellenplanes wurde den Fraktionen als Beilage zum Voranschlag 2016 zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Stellenplan 2016 beschließen:

| | | | Stellenplan nach K-GBG | | | | | Stellenplan nach K-GMG | | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|--------|------------------------|------|------------|------|----------------------|------------------------|--------------|----|-------|--------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|
| PNr. | Name | BA | PLAN | | Beamte | | Vertragsbediensteter | Anmerkung | Plan | | | Aktive Bedienstete K-GMG | | | |
| | | | VWD-Gruppe | DKL. | VWD-Gruppe | DKL. | | | Modellstelle | SW | G-Kl. | G-Stufe | Datum nächst. Vorr. | Höhe Ausgl.-Zulage (Monat) | PNr. FK (Leistungs-Bewertung) |
| Zentralamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Ferdinand Bevc | 100% | B | VII | B | VII | | | F-ID4 | 60 | | | | | |
| 9 | Michaela Kurnig | 100% | B | VI | B | VI | | KW | AK-SSB4 | 42 | | | | | |
| 5 | Franz Schmacher | 100% | C | V | C | V | | KW | AK-SSB1 | 33 | | | | | |
| 1 | Martina Voler | 100% | C | V | C | V | | | KU-KBER2B | 42 | | | | | |
| 42 | Sabine Sporn | 100% | d | IV | | | d III | | AK-RSB2A | 27 | | | | | |
| 76 | Eva Kuchar | 100% | C | V | C | III | | | KU-KB2A | 33 | | | | | |
| 277 | Emilie Paulitsch | 75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| Standesamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Helga Drescher | 100% | C | V | C | V | | KW | AK-SSB3 | 39 | | | | | |
| Wirtschaftshof | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Josef Pasterk | 100% | B | VI | C | V | | KW | AK-SSB4 | 42 | | | | | |
| 46 | Valentin Smrtnik | 100% | p3 | III | | | p3 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| 22 | Helmut Omelko | 100% | p2 | III | | | p5 | | TH-AT1 | 33 | | | | | |
| 29 | Günther Oraze | 100% | p4 | III | | | p4 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| Kläranlage | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Anton Durnik | 100% | p2 | III | | | p2 | | TH-AT1 | 33 | | | | | |
| Kindergarten | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Josefine Petschnig | 100% | k | | | | k | | EP-PL2 | 45 | | | | | |
| 14 | Dora Kerner | 100% | k | | | | k | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| 347 | Verena Podrechnik | 100% | k | | | | k | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| 17 | Christine Malle | 100% | p3 | III | | | p3 | | EP-PK2 | 27 | | | | | |
| 315 | Johanna Pototschnig | 75% | p3 | III | | | p5 | | EP-PK2 | 27 | | | | | |
| 328 | Pavlic Andrea | 100% | | | | | | | EP-PK2 | 27 | | | | | |
| 13 | Jaqueline Zupanz | 56,25% | p3 | III | | | p3 | | TH-HFK2 | 30 | | | | | |
| 1004 | Isolde Brumnik | 68,75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| Schülerhort | | | | | | | | | | | | | | | |
| 348 | Renate Hassanein | 75% | k | | | | k | | EP-PL1 | 42 | | | | | |
| 345 | Hiessberger Christine | 50% | k | | | | | | EP-PFK2 | 39 | | | | | |
| Volksschule | | | | | | | | | | | | | | | |
| 103 | Theresia Podbregar | 75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| 33 | Karoline Rozman | 75% | p5 | III | | | p5 | | TH-RP2 | 18 | | | | | |
| Saisonarbeiter | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Saisonarb. 1 | | p5 | III | | | p5 | | TH-HK2B | 21 | | | | | |
| | Saisonarb. 2 | | p5 | III | | | p5 | | TH-HK2B | 21 | | | | | |
| | Saisonarb. 3 | | p5 | III | | | p5 | | TH-HK2B | 21 | | | | | |
| | Saisonarb. 4 | | p5 | III | | | p5 | | TH-HK2B | 21 | | | | | |

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Finanzierungsplan „Straßenbeleuchtung – Änderung“

Berichterstatter: GV Franz Kummer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat in seiner Sitzung am 31.10.2014 einen Finanzierungsplan für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

beschlossen. Nach diesem Finanzierungsplan wäre die gesamte Beleuchtung mit einer Leasingvariante zu finanzieren gewesen. Dafür wurden 15 Leasingraten in der Höhe von € 31.000,00 jährlich dafür vorgesehen, was eine Gesamtbelastung für die Gemeinde im Rahmen der Bedarfszuweisungen von € 465000,00 ergeben hat.

Am 1.10.2015 wurde nach der Ausschreibung der Arbeiten die Vergabe dieser beschlossen. Das Bestangebot betrug € 435.000,00 und wird sich hoffentlich durch während der Umstellung auftretende neue Mengendaten nicht wesentlich ändern bzw. nicht erhöhen.

Die Umstellung ist bereits voll im Gange und wird bis spätestens März 2016 gänzlich fertig sein.

Der Finanzierungsplan vom 31.10.2014 beinhaltetete noch keinerlei Förderungen, zumal diese damals noch nicht bekannt gewesen sind. Inzwischen wurde bei der Abteilung 8 um eine Förderung für Energieprojekte angesucht. Diese Förderungen werden nur mehr bis 31.12.2015 gewährt, wobei bis dahin sowohl die gegenständlichen Arbeiten nachgewiesen sein müssen und auch die dafür notwendige bezahlte Rechnung vorgelegt werden muss. Dies ist zeitlich eine große Herausforderung, zumal diese Förderung nur die Lampenköpfe beinhaltet, diese jedoch erst getauscht werden können, wenn vorher sämtliche andere Arbeiten, wie Mastentausch, Fundamentsanierung usw. umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung würde in etwa € 30.000,00 betragen.

Mitte Oktober dieses Jahres wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung die kommunale Bauoffensive ins Leben gerufen. Diese gilt rückwirkend mit 1.7.2015. Mangels Eigenmittel, kann die Gemeinde diese Förderung für kein anderes Projekt einreichen. Sehr wohl werden aus diesem Fördertopf Umstellungen der Straßenbeleuchtungen bedient, wenn dafür keine andere Förderung seitens des Landes ausgeschüttet wird.

Aus diesem Grund wurde für das gegenständliche Projekt ein Ansuchen auf Förderung aus der kommunalen Bauoffensive gestellt. Diese neue Fördervariante vom Land ist in ihrer gesamten Höhe begrenzt und dürfte, wenn viele Anträge gestellt werden, bald aufgebraucht sein. Deshalb ist es von Vorteil, wenn die Projekte schon fertig vorbereitet sind und rechtzeitig die Förderansuchen samt Anlagen übermittelt werden können.

Gerade deshalb sollten wir unseren Finanzierungsplan auf die neue Förderung abstimmen, zumal dieser eventuell als Voraussetzung für eine Förderzusage benötigt wird.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.



A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtkosten | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | | |
|-------------------------------|--------------|--------------------------------------|---------|------|------|---------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 bis 2030 |
| | | Gesamtbetrag in Euro | | | | |
| Umstellung Straßenbeleuchtung | 435.000 | 228.000 | 207.000 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 435.000 | 228.000 | 207.000 | 0 | 0 | 0 |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | | |
|--------------------------------------|--------------|--|---------|------|------|------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| | | Gesamtbetrag in Euro | | | | |
| Eigenmittel über Leasingfinanzierung | 217.500 | 114.000 | 103.500 | 0 | 0 | 0 |
| kommunale Bauoffensive | 217.500 | 114.000 | 103.500 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 435.000 | 228.000 | 207.000 | | | |

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

| | |
|---|-----------------|
| Einnahmen | |
| Einsparungen Erhaltungskosten und Energie | € 14.500 |
| Summe Einnahmen | € 14.500 |
| Ausgaben | |
| Leasingkosten 15 Jahre | € 16.500 |
| Summe Ausgaben | € 16.500 |

Bis zur endgültigen Zusage aller Förderungen, hat die Gemeinde im mittelfristigen Plan die jährliche Leasingzahlung in der Höhe von € 31.000,00 im Rahmen der Bedarfszuweisungen vorzusehen. Nach der Abrechnung des Gesamtprojektes, kann die Leasingzahlung auf die tatsächliche Höhe geändert bzw. reduziert werden.

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk, Bürgermeister Franz Josef Smrtnik und Vizebürgermeister Gabriel Hribar.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5. Finanzierungsplan „Kindergarten Um- und Zubau“

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Der Gemeinderat hat sich zum Zu- und Umbau des Kindergartens entschieden und der Gemeindevorstand in seiner Prioritätenreihung die Erneuerung des Kindergartens an die erste Stelle gereiht.

Zudem wurden vom Gemeinderat die Planungsarbeiten bereits vergeben. Um das Projekt sowie die Planung auch finanzieren zu können, ist die Erstellung eines Finanzierungsplanes notwendig. Vom Architekten wurden die Gesamtkosten nach der ÖNORM 1801 berechnet und wie folgt bekannt gegeben:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|------------|---|---------|----------------|-------------|-----------|
| Nr. | Kostenbereich | maximal | geplant | Anteil in % | Anmerkung |
| 0 | Grundstück | | k.A. | - | |
| 1 | Aufschließung | - | k.A. | - | |
| 2 | Bauwerk-Rohbau | | 62.000 | - | |
| 3 | Bauwerk-Technik | | 189.000 | - | |
| 4 | Bauwerk-Ausbau | | 352.000 | - | |
| 5 | Einrichtung | | 90.000 | | |
| 6 | Aussenanlagen | | 50.000 | - | |
| 7 | Honorare | | 140.000 | | |
| 8 | Nebenkosten | | 10.000 | | |
| 9 | Reserven | | 40.000 | | |
| BWK | Bauwerkskosten (2-4) | - | 603.000 | - | |
| BK | Baukosten (1-6) ohne Einrichtung (5) max. | - | 653.000 | - | |
| BK | Baukosten (1-6) | | 743.000 | - | |
| EK | Errichtungskosten (1-9) | | 933.000 | - | |
| GK | Gesamtkosten BAU netto (gerundet) | | 933.000 | - | |

Die Finanzierung dieser Investitionen kann mittels Eigenmittel bzw. Bedarfszuweisungen der Gemeinde nicht zur Gänze gehoben werden. Aus der Kindergartenmilliarde des Bundes wäre eine maximale Förderung in der Höhe von € 240.000,00 möglich. Aufgrund dessen, dass diese Mittel begrenzt sind und daher nur anteilmäßig ausbezahlt werden, wurde von der Gemeindeabteilung empfohlen, hier nur einen Betrag in der Höhe von € 140.000,00 einzusetzen. Aus der kommunalen Bauoffensive wäre eine Förderung in der Höhe von € 396.500,00 zu erwarten und wurde auch beantragt. Der Restbetrag in der Höhe von ebenfalls € 396.500,00 müsste mit Eigenmitteln und somit mit Bedarfszuweisungen aufgebracht werden.

Mit dem Bau des Kindergartens werden die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2016 und 2017 zur Gänze benötigt, so dass in diesen beiden Jahren keine anderen mit Bedarfszuweisungen finanzierten Projekte möglich sein werden. Die Finanzierung mit der kommunalen Bauoffensive und Bedarfszuweisungen macht es notwendig, dass die Kosten auf die Jahre 2016 und 2017 wie folgt verteilt werden:

| Maßnahme(n) | Kosten (Euro) | Jährliches Kostenvolumen | | |
|---------------------|----------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 |
| 1. Reine Baukosten | 653.000 | | 338.800 | 314.200 |
| 2. Einrichtung | 90.000 | | 90.000 | |
| 3. Außenanlagen | 50.000 | | 50.000 | |
| 4. Planungskosten | 140.000 | | 50.000 | 90.000 |
| Gesamtkosten | 933.000 | 0 | 528800 | 404200 |

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.

B) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtkosten | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------------------------------|---------|------|------|------|
| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| | | Gesamtbetrag in Euro | | | | |
| Umbau Kindergarten | 933.000 | 528.800 | 404.200 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 933.000 | 528.800 | 404.200 | 0 | 0 | 0 |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | | |
|---------------------------------------|--------------|--|---------|------|------|------|
| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| | | Gesamtbetrag in Euro | | | | |
| Bundesbeiträge (Kindergartenmilliarde | 140.000 | 140.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| kommunale Bauoffensive | 396.500 | 146.500 | 250.000 | 0 | 0 | 0 |
| Bedarfszuweisungen | 396.500 | 242.300 | 154.200 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 933.000 | 528.800 | 404.200 | | | |

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Dieses Projekt wird keinerlei Folgekosten verursachen. Ziel des Projektes ist, neben der Einsparung von Betriebskosten, vor allem durch die Zusammenlegung der drei Gruppen einen flexibleren Personaleinsatz zu ermöglichen und somit Lohnkosten zu sparen.

Vzbgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik: Nach meiner Meinung wurde die Standortfrage nicht ordentlich vorbereitet und nicht ausreichend diskutiert. Die Vorbereitungsphase war zu kurz. Wir wollen jedoch die Finanzierung des Projektes nicht gefährden, und nehmen daher die Standortentscheidung zur Kenntnis. Der Rohentwurf der Planung soll im

Gemeindevorstand präsentiert werden, damit wir wirklich eine optimale Variante für unsere Kinder finden.

Vzbgm. Gabriel Hribar: Die Pädagoginnen haben sich für den jetzigen Standort ausgesprochen. Die Nähe zur Natur und zum Wald war eines der Hauptargumente der Pädagoginnen. Auch die Barrierefreiheit wäre somit für den Kindergarten und die Gemeinde gewährleistet.

GV Kummer: Schließe mich der Meinung von Lobnik an. Wir haben uns für den Standort entschieden, um das Projekt nicht zu gefährden. Die Planung muss sorgsam gemacht werden und auch das Personal muss mit eingebunden werden.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Wir haben uns gemeinsam für den Standort und dem Zubau des jetzigen Kindergartens entschieden. Die Zahlen wurden uns vom Architekten vorgelegt, die Planentwürfe für beide Varianten lagen vor und die Anrainer wurden auch eingebunden. Die Argumente sprachen für den jetzigen Standort und letztendlich müssen wir die Entscheidung treffen.

Vzbgmⁱⁿ Elisabeth Lobnik: Wir haben schon vor einigen Jahren den Antrag für den Zubau gestellt, da wir Handlungsbedarf gesehen haben. Unser Antrag wurde damals schubladisiert. Für eine objektive Entscheidung des Standortes benötigten wir noch mehr Unterlagen wie Kosten, Verkehrskonzept usw. Dies lag nicht vor.

GR. Christian Morosz: Für eine objektive Entscheidung gab es für beide Varianten zu wenig Unterlagen. Bei den nächsten Projekten müssten wir uns mehr Zeit nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Gebührenkalkulation „Kanal“ – Überprüfung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, dienen (=unternehmerische Leistung der Gemeinde). Sie sind für jede einzelne Gemeindeeinrichtung oder –anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Zwischen Leistung der Gemeinde (z.B. Abwasserentsorgung) und Gegenleistung des Abgabepflichtigen (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen (=Äquivalenzprinzip).

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der

mutmaßliche Jahresbetrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte „doppelte Äquivalenzprinzip“ oder auch „Gebühren-Doppeldeckungsprinzip“ ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die gesamten Kosten gedeckt werden, sondern auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtung oder –anlage gebildet werden können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene normiert das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG, LGBI. 62/1999, in seinem § 25, dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen: einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr). Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister eine landesweite Überprüfung der Kanalbenützungsgebühren durchgeführt. Dadurch entstehen der Gemeinde Kosten. Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, diese Überprüfung nicht durchzuführen, zumal nach dem Äquivalenzprinzip die Gebühren in unserer Gemeinde derzeit in der höchstmöglichen, für die Bürger zumutbaren Belastung existieren.

Die Landesregierung jedoch hat uns aufgefordert, im entsprechen des § 102 der K-AGO, wonach die Gemeinde auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen ist, diese Tatsache dem Gemeinderat zu berichten.

Nach den Erfahrungen anderer Gemeinden würde eine externe Prüfung auch eine Reinvestition, die auch in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren notwendig sein wird, mit in die Kalkulation aufgenommen, was in vielen Gemeinde bedeuten würde, dass die Gebühr um ein Vielfaches steigen würde. In Anbetracht dessen, dass wir die Abschreibungen und die Reinvestitionen berechnet auf eine Dauer von 40 Jahren in die Kalkulation aufgenommen haben, wollte die Gemeinde zusätzliche Kosten für eine externe Überprüfung vermeiden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

7. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren, die Wasserbezugsgebühren, die Hortbeiträge wurden in den Jahren 2006 bis 2009 sowie die Kindergartenbeiträge im Jahr 2011 neu geregelt und dem Verbraucherpreisindex unterworfen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die jährlich neu zu berechnenden Gebühren nach den Gemeindevorschriften kundzumachen sind. Diese Kundmachung erfolgt im Wege über die Amtstafel sowie über die E-Governmentschnittstelle in der Gemeindeverwaltungshomepage und darf auch hiermit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden.

Die Erhöhung vom Jahr 2015 auf 2016 betrug nach dem Verbraucherpreisindex 0,75%.

Eine Ausfertigung der Kundmachung wurde jedem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt:

Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Bereitstellungsgebühren nach Abs. 4 der Verordnung betragen ab 01.01.2016 wie folgt:

a) im Abholbereich pro Behälter und Jahr:

| | | | |
|--------|-------|------|----------|
| 60 l | Sack | EURO | 42,60 |
| 120 l | Tonne | EURO | 85,20 |
| 240 l | Tonne | EURO | 170,45 |
| 1100 l | Tonne | EURO | 781,63 |
| 2500 l | Tonne | EURO | 1.775,08 |

b) im Sonderbereich pro Behälter und Jahr für:

| | | | |
|-------|-------|------|--------|
| 60 l | Sack | EURO | 42,60 |
| 120 l | Tonne | EURO | 85,20 |
| 240 l | Tonne | EURO | 170,45 |

Die Entsorgungsgebühren nach Abs. 5 der Verordnung betragen ab 01.01.2016 wie folgt:

c) im Abholbereich pro Entleerung:

| | | | | |
|----|--------|-------|------|-------|
| je | 60 l | Sack | EURO | 2,81 |
| je | 120 l | Tonne | EURO | 4,25 |
| je | 240 l | Tonne | EURO | 7,31 |
| je | 1100 l | Tonne | EURO | 33,23 |
| je | 2500 l | Tonne | EURO | 69,15 |

d) im Sonderbereich pro Entleerung für:

| | | | |
|-------|-------|------|------|
| 60 l | Sack | EURO | 1,39 |
| 120 l | Tonne | EURO | 2,14 |

Die Abfallgebühr für die Entsorgung der biogenen Abfälle nach Abs. 6 beträgt ab 01.01.2016 wie folgt:

| | | | |
|----|-------------------------------|------|-------|
| je | 120 l Behälter und Entleerung | EURO | 6,64 |
| je | 240 l Behälter und Entleerung | EURO | 18,41 |

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. d der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Abwasserbeseitigungsgebühren nach § 3 Abs. a lit. 2 betragen ab 01.01.2016 € 3,84.

Die Gebühren für die Fäkalannahme nach § 3 Abs. b betragen ab 01.01.2016:

- Für eigenen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz bis zu einem Prozent für eine Menge bis zu 10 m³ pro Jahr € 11,51 und ab dem 11 m³ € 4,44.
- Für einen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz von mehr als einem Prozent € 17,68.
- Für einen biologischen Fäkalschlamm aus einer biologischen Kleinkläranlage € 13,30.

Die Gebühr für chemische Proben der Abwasseremissionswerte für Kleinkläranlagen nach § 3 Abs. c beträgt ab 01.01.2016 € 86,02.

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt ab 01.01.2016 € 0,99 pro Kubikmeter (inkl. 10% MwSt.)

Die Gebühr für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler beträgt ab 01.01.2016 € 13,03.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbereitstellungsgebühr beträgt nach § 3 Abs. 1 ab 01.01.2016 € 39,40 je Bewertungseinheit.

Kundmachung

Gemäß § 4 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2011, Zl.: 2276-0/2011, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Elternbeitrag für die Kindergruppe beträgt nach § 4 lit.a ab 01.01.2016

| | |
|---|----------|
| für Ganztagsbesucher mit Mittagessen | € 131,05 |
|---|----------|

| | |
|--|---------|
| für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen | € 95,57 |
|--|---------|

Der Elternbeitrag beträgt nach § 4 lit.b für die altersübergreifende Kindergruppe (vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) ab 01.01.2016

| | |
|---|----------|
| für Ganztagsbesucher mit Mittagessen | € 197,08 |
|---|----------|

| | |
|--|----------|
| für Halbtagsbesucher ohne Mittagessen | € 149,29 |
|--|----------|



Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2007, Zl.: 3176-0/07, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Monatsbeitrag für den Hort beträgt nach § 3. Abs. 5 ab 01.01.2016 € 47,84 und zwar zehnmal pro Schuljahr.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

8. Verordnung Ortstaxe – Änderung

Berichterstatter: GV Franz Kummer

Die Ortstaxe ist seit dem Jahr 2001 bei der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nicht mehr erhöht worden. Zumal im Bezirk nunmehr in vielen Gemeinden eine Erhöhung durchgeführt wird, welche für die Stärkung des Tourismus in der Region verwendet werden soll, hat sich auch der Tourismusverband am 9.12.2015 mit diesem Thema beschäftigt und bei der Gemeinde beantragt, die Ortstaxe mit 1.1.2016 auf € 1,20 zu erhöhen. Im Frühjahr 2016 wird dieses Thema im Tourismusverband neuerlich behandelt und die Planung für 2017 vorbereitet.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 18.12.2015 ,
Zahl: 1919/0-2015, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden**

Gemäß §§ 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 18/2012, in Verbindung mit den Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes 2011- K-TG, LGBl. Nr. 18/2012, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2015, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Ausmaß

(1) Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

Euro 1,20

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 22.12.2005, Zahl 2761-0/2005, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Franz Josef Smrtnik, GV Franz Kummer, Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk und Vizebürgermeister Gabriel Hribar meldeten sich zu Wort und bekräftigten, dass eine Erhöhung der Ortstaxe nur im Einvernehmen mit dem Kurzentrum erfolgen kann. Die Zustimmung von Seiten des Kurzentrums ist für die gegenständliche Erhöhung gegeben, weshalb dieser Antrag positiv beurteilt wird.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9. Obirhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH – Abtretungsangebot

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Gemeindevorstand hat eine Neuordnung der gemeindeeigenen Betriebe beschlossen. Bei diesem Konstrukt ist geplant, das Vermögen sowie die Schulden von der Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH zur Sport- und Freizeitanlagen GesmbH zu transferieren. Die verbleibende Obir-Tropfsteinhöhlen



Errichtungs- und BetriebsGesmbH würde Herr Varch Christian übernehmen. Das Angebot für diese Übertragung müsste von der Gemeinde noch heuer erfolgen, damit die restlichen Abwicklungen rechtzeitig vor Saisonbeginn vorbereitet und durchgeführt werden können. Die Gemeinde würde nach diesem Beschluss und der Annahme durch Herrn Varch künftig nur mehr eine GesmbH haben und könnte so zusätzliche Kosten sparen. Zudem ist Herr Varch Christian als Geschäftsführer der Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH abzuberufen.

Antrag:

Der Gemeindevorstandes stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehendes Abtretungsangebot annehmen sowie die Abberufung des Geschäftsführers Varch Christian bei der Obir-TropfsteinhöhlengmbH mit Wirkung vom 31.12.2015 beschließen.

A B T R E T U N G S A N B O T

Erstens: Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel, ist alleinige Gesellschafterin der OBIR Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH mit dem Sitz in Bad Eisenkappel. Der Geschäftsanteil entspricht zu 100 % einer zur Gänze eingezahlten Stammeinlage von € 36.336,42 (Euro sechunddreißigtausend-dreihundertsechunddreißigkommazweiundvierzig).

Zweitens: Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz-Josef Smrtnik, geb. 17.3.1964, bietet hiermit ihren Geschäftsanteil an der OBIR Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH um den Abtretungspreis von € 1,-- (Euro eins) an Herrn Christian Varch, wohnhaft in 9135 Bad Eisenkappel 220, zur Annahme an. Für den Fall der Annahme übernimmt Herr Christian Varch den Geschäftsanteil mit allen Rechten und Pflichten, die dem abtretenden Gesellschafter der Gesellschaft zustehen beziehungsweise obliegen. Der Abtretungspreis ist sofort nach Anbotsannahme zu entrichten.

Drittens: Herr Christian Varch erklärt im Fall der Annahme, den Gesellschaftsvertrag in der derzeit geltenden Fassung genau zu kennen und sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen, ferner den abtretenden Gesellschafter hinsichtlich aller von ihm übernommenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Gesellschafterverhältnis ergeben, schad- und klaglos zu halten. Die mit dem abzutretenden Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten gehen mit dem Tage der Annahme dieses Angebotes auf den übernehmenden Gesellschafter über, und zwar einschließlich der noch nicht behobenen auf diesen Geschäftsanteil entfallenden Gewinnanteile, und so wie der Geschäftsanteil zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebotes nach dem Gesellschaftsvertrag und den Gesellschafterbeschlüssen dem abtretenden Gesellschafter zustehen wird.



Viertens: Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach haftet dafür, dass der Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Er erklärt ferner, dass neben den dem Übernehmer bekannten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages keinerlei Vereinbarungen oder Beschlüsse der Gesellschafter bestehen

Fünftens: Dieses Anbot wird unwirksam, wenn es nicht innerhalb von einem Jahr angenommen wird.

Sechstens: Alle Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die abtretende Gesellschafterin alleine.

Bad Eisenkappel, 18.12.2015

Vizebürgermeister Gabriel Hribar: Die Gemeinde hat hier einen größeren Umbau der gemeindeeigenen Betriebe vor, welchen ich auf jeden Fall voll unterstütze. Betreffend der Übernahme der GesmbH sind viele Dinge – wie zum Beispiel die Grunderwerbssteuer – noch nicht geklärt, weshalb ich vorschlage, dass dieser Punkt in zwei Teilen aufgeteilt wird. Einerseits die Abbestellung des Geschäftsführers und andererseits die Umstrukturierung der Gesellschaft, welche wir in einer gesonderten Sitzung mit entsprechender Vorbereitung im Jänner oder Februar behandeln könnten.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk: Verstehe deine (zu Vizebürgermeister Hribar) Wortmeldung nicht. Wir haben ja alle Vorbereitungen für die Umstrukturierung getroffen. Wir beschließen ja nur ein Angebot, welches Herr Varch erst annehmen muss. Ein Verschieben kann nur Nachteile für die Gemeinde bringen. Wir müssen alles unternehmen, um eine Übernahme mit 1.1.2016 zu ermöglichen.

GV. Franz Kummer: Wir haben dies im Gemeindevorstand auch so besprochen und beschlossen. Gebe hier Vizebürgermeisterin Lobnik Recht.

GR. Wolfgang Kristan: Was geschieht mit den Dienstnehmern ? Werde diese übernommen?

Vizebürgermeister Gabriel Hribar: Wenn Herr Varch den Betrieb übernimmt, so hat er sich dazu bereit erklärt. Wiederhole aber meinen Vorschlag, dass für eine sinnvolle Regelung eine Verschiebung dieser Entscheidung unabdingbar ist. Solange nicht alles geklärt ist, gibt es keine Umstrukturierung.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik: Herr Varch hat sich bereit erklärt, den Betrieb zu pachten. Er ist davon überzeugt und will auch investieren. Wir haben es nicht forciert. Wenn wir ihn jetzt entmutigen, ist das Projekt fraglich.

Bürgermeister Franz Josef Smrtnik: Klarheit schaffen bedeutet nicht, dass jemand gegen diese Vorgangsweise ist. Niemand will den Betrieb der Obirhöhle gefährden.

Wir müssen aber vorsichtig sein und abwarten, was beim Gespräch mit dem Land heraus kommt.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk: Ich habe keine Eile, wir haben das Projekt im Auftrag des Referenten Hribar vorbereitet und wollen keine vorschnellen Entscheidungen treffen. Habe auch kein Problem, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Eine endgültige Übernahme der Gesellschaft ist ja nur möglich, wenn von beiden Seiten, sowohl von der Gemeinde als auch von Herrn Varch ein dementsprechender Vertrag unterzeichnet wird. Eine Terminversäumung über den Beschluss würde aber bedeuten, dass eine solche Unterzeichnung mit Wirkung 1.1.2016 nachträglich nicht mehr möglich ist.

Vizebürgermeister Gabriel Hribar: In Anbetracht dieser Argumentation von Frau Elisabeth Lobnik ziehe ich meinen Antrag zurück.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

10. Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH – Bestellung eines neuen Geschäftsführers

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Geschäftsführer Varch Christian beabsichtigt mit 31.12.2015 diese Funktion zurück zu legen, so dass noch im heurigen Jahr ein neuer Geschäftsführer zu bestellen ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2015 mit der Neubestellung eines Geschäftsführers beschäftigt. Der Obmann des Tennisvereines Herr Morosz Christian wäre bereit diese Funktion zu übernehmen. Dies nur unter der Voraussetzung, dass die Sport- und Freizeitanlagen GesmbH nur mehr die Tennishalle pachtet und das Pachtverhältnis für das Freibad auflöst. Sollte die GesmbH Gewinne erwirtschaften, so müssen diese zweckgebunden für die Instandhaltung der Tennishalle in der GesmbH verbleiben. Zudem müsste sich die Gemeinde dazu verpflichten, bis spätestens 2020 die Sanierung der Tennishalle in Angriff zu nehmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 1.1.2016 Herrn Morosz Christan zum Geschäftsführer der Sport- und FreizeitanlagenGesmbH bestellen und Herrn Varch Christian mit Wirkung vom 31.12.2015 abberufen.

GR. Christian Morosz: Im Gemeindevorstand wurden einige Punkte dargelegt. Eine schriftliche Vereinbarung dieser ausgemachten Punkte wäre bis 31.12.2015 zu schließen. Dies ist Voraussetzung für meine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen. Insbesondere geht es mir darum, dass in absehbarer Zeit eine Sanierung der Tennishalle fixiert wird. Ich möchte eine transparente Lösung haben.

GR. Mag. Jana Kacianka: Besteht die Verpflichtung zur Sanierung der Tennishalle auch für den Fall, wenn weiterhin Verluste getätigt werden?

Bürgermeister Franz Josef Smrtnik: Es muss auf jeden Fall im Interesse der Gemeinde sein, wir werden hier schon ein Einvernehmen erzielen. Der Referent Vzbgm. Hribar wird bis 1.1.2016 eine Vereinbarung ausarbeiten.

Weiters zu Wort gemeldet haben sich: GR. Willhelm Ošina, Vizebürgermeisterin Elisabeth Lobnik, bakk., GV Franz Kummer und GR Michael Arbeitstein.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Nach Abarbeitung der öffentlichen Tagesordnung wurden von allen acht sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten folgende Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 K-AGO eingebracht:





Bad Eisenkappel, 18.12.2015

An
Bürgermeister
Franz Josef Smrtnik
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 K-AGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß den Bestimmungen des § 43 der K-AGO an Sie folgende Anfragen:

Im laufenden Jahr 2015 wurden insgesamt 3 amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach an die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde versendet.

Wir bitten um Auskunft darüber

1. wer, bzw. welches Unternehmen mit Layout und Druck beauftragt wurde(n),
2. wie hoch die Kosten für Grafik und Druck der amtlichen Mitteilungen sind,
3. wie hoch die Einnahmen aus den Werbeeinschaltungen sind,
4. unter welcher Position in der Haushaltsrechnung diese Kosten ausgewiesen sind, und
5. warum entgegen der ursprünglichen Vereinbarung nicht alle im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen die Möglichkeit haben, in den amtlichen Mitteilungen bzw. den Eisenkappler Nachrichten über ihre Arbeit zu berichten.

Unterzeichnet von den SPÖ-Gemeinderäten:

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister schriftlich beantwortet.

Zum Schluss der Sitzung wurden – wie schon traditionell üblich – von den Fraktionsführern der einzelnen Fraktionen die Weihnachtswünsche übermittelt. Eine gute Zusammenarbeit wurde von allen Fraktionen geäußert. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Gemeindeamt wurde für die gute Arbeit gedankt.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Protokollprüfer:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

